

Antrag 1



Einführung einer Schulkostenbeihilfe für die Pflichtschulzeit durch das Land Steiermark

Der Besuch an einer öffentlichen Schule ist in Österreich gratis. Dennoch fallen für Eltern während des Schuljahres Ausgaben an, damit ihre Kinder am Unterricht teilnehmen können. Nicht alle Eltern können die dafür notwendigen Ressourcen aufbringen. Für Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern ist die Finanzierung des Schulbeginns meist noch schwieriger zu bewältigen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass hierzulande zahlreiche Kinder und Jugendliche in armutsgefährdeten Familien leben. Fast ein Viertel (23 Prozent) aller Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten sind Kinder. Das entspricht einer Zahl von 386.000 Kindern im Alter von 0 – 17 Jahren. **Von in Ein-Eltern-Haushalten lebenden Kindern sind sogar fast die Hälfte betroffen.**

In einigen Bundesländern wie Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und Tirol wurde auf diese Problemstellung bereits reagiert, indem unter anderem eine Schulkostenbeihilfe für alle Pflichtschüler zusätzlich zum Schulstartgeld des Bundes eingeführt wurde. Um diesbezüglich auch in der Steiermark ein Fördermodell gewährleisten zu können, wurde von der FPÖ erstmalig bereits im Jahr 2012 ein Antrag mit dem Betreff „Schulstartgeld für Schulanfänger“ im Landtag Steiermark eingebracht. Damals stimmten SPÖ und ÖVP gegen die Initiative und verhinderten damit die notwendige Unterstützung. Auch im Jahr 2015 stieß man erneut auf Ablehnung. Bedingt durch das planlose Vorgehen seitens der Bundesregierung in Bezug auf Corona-Restriktionen **sowie die massiven Teuerungen bei Fixkosten sind mehr denn je echte Unterstützungsleistungen für Familien das Gebot der Stunde.**

Das Netzwerk „Kinderrechte Österreich“ hat im März dieses Jahres den Sonderbericht mit dem Titel „Kinderrechte und Corona“ veröffentlicht und unter anderem den Blick auf die Kinderarmut gerichtet und festgestellt, dass das Armutsgefährdungsrisiko fast überall im Steigen begriffen ist. So habe sich das

Risiko von Kindern generell, von Ein-Eltern-Haushalten, von Mehrpersonenhaushalten mit zwei Kindern sowie von Haushalten mit österreichischer Staatsbürgerschaft durch die Pandemie und den damit verbundenen Restriktionen deutlich erhöht.

Die völlig überzogenen Corona-Maßnahmen, welche durch die türkis-grüne Bundesregierung verhängt wurden, haben dazu geführt, dass Schüler unzählige Male ins „Home-Schooling“ verbannt wurden. Um den Distanzunterricht bewältigen zu können, stiegen die schulbezogenen Ausgaben für Eltern, weil sie in Laptops, Tablets, Kopfhörer, Drucker oder Internet investieren mussten. **Damit nicht genug, sorgt aktuell die massive Inflation zusätzlich für eine finanziell angespannte Situation bei einem Großteil der steirischen Familien.** Viele Fixkosten lassen sich kaum steuern. Dazu zählen auch jene, die im Zusammenhang mit der Schulausbildung der Kinder stehen. Schulmaterialien wie Stifte, Hefte, Taschenrechner, Rucksack, Turnschuhe sowie Beiträge für Werk- und Bastelmaterial, Ausflüge, Exkursionen, Schulveranstaltungen sind laufend zu zahlen und für viele Familien kaum noch leistbar.

Besonders junge Menschen sollten nicht unter der schwierigen Gesamtsituation leiden müssen. Gerade in Zeiten der Rekordinflation mit schwer zu stemmenden Fixkosten und angesichts der Folgen des völlig überzogenen Corona-Regimes muss Familien durch die Einführung einer Schulkostenbeihilfe für Pflichtschüler seitens der steirischen Landesregierung unter die Arme gegriffen werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, Familien durch die Einführung einer Schulkostenbeihilfe für die Pflichtschulzeit finanziell zu unterstützen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
09.11.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 2



Einführung der 38 Stunden-Woche bei der Österreichischen Post AG

Die Österreichische Post AG (52,8% im Staatsbesitz) ist ein innovatives und modernes Unternehmen. Nicht so modern sind die Arbeitsbedingungen bei der Post AG. Obwohl in sehr vielen anderen Kollektivverträgen eine verkürzte Wochenarbeitszeit bereits verankert ist, hat die Post noch immer eine 40 Stunden-Arbeitswoche. Der Arbeitsaufwand ist enorm hoch und in vielen Bereichen des Unternehmens mit Schwerarbeit zu vergleichen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit (auch die mit dem neuem Kollektivvertrag) müssen 40 Stunden in der Woche arbeiten. Dazu kommen sehr häufig auch noch viele Überstunden.

Eine Minderung der Wochenarbeitszeit auf 38 Stunden würde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Post AG eine wichtige Verbesserung der Arbeitsbedingungen sein.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Eigentümer der Post AG, die Republik Österreich, in Vertretung die zuständigen Regierungsmitglieder auf, die Wochenarbeitszeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Post AG bei vollem Lohnausgleich auf 38 Stunden pro Woche zu kürzen.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
04.05.2023

ür
rbeiter und ngestellte

Antrag 6

Rote Box

Menstruation ist nicht nur ein Tabu-Thema, sondern auch teuer: Rund 3.000 Euro geben Frauen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich für Periodenartikel aus. Das können sich nicht alle leisten.

Ob man Periodenartikel benutzt oder nicht, ist keine persönliche Entscheidung. Es gibt keine Alternative. **Rund 17.000 Tampons oder Binden braucht eine Frau im Laufe ihres Lebens.**

Wer von Perioden-Armut betroffen ist - sich also keine Periodenartikel leisten kann - greift oft zu unhygienischen und gefährlichen Alternativen wie Stoffresten oder Klopapier. Das erhöht die Infektionsgefahr.

Ein sicheres Gefühl während der Periode ist aber nicht nur für den Körper wichtig. Es kann auch psychisch belasten, sich keine Periodenartikel kaufen zu können. Das [Wiener Programm für Frauengesundheit](#) kooperiert dazu mit den Jugendeinrichtungen in der Stadt Wien, den Sozialmärkten, den Frauengesundheitszentren FEM, FEM Süd und dem First Love Beratungszentrum. Diese Einrichtungen sind sozial treffsichere Standorte, an denen sozioökonomisch benachteiligte Mädchen und Frauen gut erreicht werden. Die Einrichtungen erhalten Rote Box-Gutschein-Hefte und geben sie an betroffene Mädchen und Frauen weiter.

Die "Rote Box BI COMFORT Tampons" und die "Rote Box BI COMFORT Binden" können auch gekauft. Pro verkaufter Packung werden 0,50 Euro zur Bekämpfung von Perioden-Armut gespendet.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Landesregierung der Steiermark auf, dieses Programm der Wiener Frauengesundheit zu übernehmen und für das Bundesland Steiermark wirksam zu machen.

KR Mag. Harald Korschelt

Fraktionsobmann FA

9.11.23

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 10



Anpassung der Einmalförderung bei Mehrlingsgeburten

Im Jahr 2022 wurden in der **Steiermark 132 Mehrlingsgeburten** registriert (davon eine Drillingsgeburt).

Seit 1. Jänner 2015 bekommen Familien vom Land Steiermark bei der Geburt von Zwillingen 300 Euro, bei der Geburt von Drillingen 600 Euro und für jedes weitere Mehrlingskind weitere 300. **Die Geburt von Mehrlingen bringt für Eltern eine enorme zusätzliche finanzielle Belastung mit sich**, so sind vor allem im ersten Lebensjahr der Kinder eine Vielzahl an Ausgaben zu tätigen. Angesichts einer anhaltenden Rekordteuerung darf auf Familien mit Mehrlingsgeburten nicht vergessen werden.

Die Steiermark ist österreichweit das Bundesland mit der niedrigsten Unterstützungsleistung bei Mehrlingsgeburten. In Oberösterreich liegt der Unterstützungsbeitrag beispielsweise bei 550 Euro für Zwillinge und zusätzlichen 550 Euro für jeden weiteren Mehrling. Außerdem unterstützt das Land Oberösterreich Familien mit Mehrlingsgeburten mit einem 100-Euro-Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas pro Zwillingsgeburt beziehungsweise zusätzlichen 100 Euro für jeden weiteren Mehrling. In Salzburg gibt es sogar eine einmalige Unterstützung für jedes Mehrlingskind in Höhe von 700 € (mit Einkommensobergrenze).

Nicht nur der finanzielle Aspekt, auch die Betreuung von Mehrlingen fordert Eltern oft ungemein, **weshalb eine Unterstützung durch externe Personen eines mobilen Familiendienstes zu einer enormen Entlastung beitragen kann.**

Familien in der Steiermark stehen derzeit vor der großen Herausforderung, einerseits die Folgen der Corona-Pandemie bewältigen und andererseits das verfügbare Haushaltsbudget neu und gut einteilen zu müssen. Viele der Fixkosten wie Strom, Gas, Benzin etc. lassen sich kaum oder gar nicht steuern.

Die Geburt von Mehrlingen und die damit einhergehenden hohen Kosten stellen Eltern folglich mehr denn je vor eine finanzielle Herausforderung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Landesregierung r auf, die Einmalförderung für Eltern von Mehrlingen entsprechend der Inflation der vergangenen Jahre anzupassen und ein Unterstützungsmodell für Familien mit Mehrlingsgeburten durch die Etablierung eines mobilen Familiendienstes zu erarbeiten.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
09.11.2023

Antrag 11



Jedes Volksschulkind muss die Möglichkeit haben, gratis schwimmen zu lernen!

Einer Studie des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) zufolge können 32 Prozent der Kinder und 44 Prozent der Erwachsenen in Österreich nicht schwimmen. Im Schnitt ertrinken jedes Jahr 33 Menschen bei Badeunfällen in Österreich. **Bei Kinderunfällen ist es sogar die zweithäufigste Todesursache.** Ein Grund dafür sind fehlende Schwimmkenntnisse

Ein großes Problem sei, dass oftmals auch Eltern nicht schwimmen können. Die Studie des KFV zeigt, dass in Österreich rund 600.000 Menschen Nichtschwimmer sind. Etwa ein Viertel der Bevölkerung schätzt seine Kenntnisse auf unsicher bis mittelmäßig ein. Ein Schwimmkurs privat ist leider für viele Familien aus Kostengründen nicht möglich. **Die Coronazeit hat leider dieses Problem noch weiter verstärkt, da alle schulischen Sportveranstaltungen lange Zeit nicht stattfinden durften.**

Schon in der 1. Klasse Volksschule soll deshalb ein besonderes Augenmerk auf Schwimmkurse gelegt werden. Es gibt zwar einen verpflichtenden Schwimmunterricht, aber von Schule zu Schule wird dies oft höchst unterschiedlich gehandhabt.

Jedes Kind muss die Möglichkeit haben, gratis einen Schwimmkurs während der Volksschulzeit zu besuchen. **Der Schwimmunterricht sollte fixer Bestandteil des Lehrplans sein.** Der Staat muss diese finanziellen Mitteln für den Schwimmkurs und die im Lehrplan verpflichtenden Schwimmfahrten bereitstellen und auch dafür sorgen, dass genug Schwimmtrainer ausgebildet werden. **Es soll kein Kind mehr die Volksschule verlassen, das nicht schwimmen kann.**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Hrn. Bundesminister Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, auf, dafür zu sorgen, dass jedes Volksschulkind gratis während der Schulzeit Schwimmunterricht erhält. Der Schwimmunterricht muss fixer Bestandteil der Sport- und Bewegungseinheiten sein und soll regelmäßig stattfinden. Die Kosten dafür tragen das Bildungsministerium und das Sportministerium.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
09.11.2023

Für
Arbeiter und **A**ngestellte